

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 1

Artikel: Auch einige Bemerkungen über das Projekt einer neuen Militärorganisation

Autor: Merian, Rud.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.



Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 1.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Auch einige Bemerkungen über das Projekt einer neuen Militärorganisation. — Die Revision der eidgen. Militärorganisation an der Hand der bestehenden Gesetze. (Fortsetzung) — Tellenbach, Major im Kriegsministerium und Vorsteher der geheimen Kriegskanzlei: Die Errichtung einer Artillerie-Schule und ihre Bedeutung für die Erforschung des Campagne-Krieges sowie für die Entwicklung der Infanterie-Taktik. — Eidgenossenschaft: Strafrechtsfrage. — Ausland: Frankreich: Der oberste Kriegsrath. — Gelübden. — Unzufriedenheit der Offiziere. — Därfrech: Studium der russischen Sprache. — Russland: Depots für Militärlizenzen. — Verschiedenes: Geschichte einer Nase.

Auch einige Bemerkungen über das Projekt einer neuen Militärorganisation.

In den Nr. 51 und 52 dieser Zeitung haben die Herren Oberst Paravicini und Wieland ihre Ansichten über eine neue Militärorganisation auf Grundlage der bestehenden Bundesverfassung auseinander gesetzt. Da ich glaube, es könnte sowohl dem verdienten Chef des eidg. Militärdepartements, welcher berufen sein wird, im Laufe des Jahres 1873 bestimmte Vorschläge zu bringen und eine neue, zeitgemäße Militärorganisation vor den Kammern zu vertheidigen, sowie den meisten meiner Herren Kameraden erwünscht sein, die Stimmen auch anderer zu höheren Kommandos berufenen Offiziere zu vernehmen, so will ich mir hiemit einige Bemerkungen über die Arbeit der obgenannten zwei Herren erlauben. Sie werden sich hauptsächlich auf die Punkte beschränken, worin ich mit ihnen nicht übereinstimme. Vor allem jedoch drängt es mich zu der feierlichen Erklärung, daß ich die pag. 404 ausgesprochene Meinung dieser zwei Herren über die Mangelhaftigkeit unsrer jetzigen Militäreinrichtungen, über die Selbstäusserung, in welcher so viele patriotische Schweizer sich in dieser Hinsicht befinden, vollständig theile; ich glaube, daß es nicht nur eine verdienstliche That ist, wenn zwei hochgestellte und erfahrene Offiziere dem Volke unumwunden die Wahrheit sagen, ich glaube vielmehr, daß es die beschworene Pflicht jedem höheren Truppenführer gebietet, sein auf Erfahrung und Studium begründetes besseres Wissen der Nation kundzuthun. Blicken wir um uns, so finden wir uns ringsum von vier großen Militärstaaten umgeben, welche die grobstarkigsten Anstrengungen machen, um ihr Militärwesen auf die mögliche Stufe der Vollkommenheit zu heben; sie haben sich auch die zwei einzigen Vortheile angeeignet,

deren wir uns früher rühmen durften, ich meine die Einreihung aller bessern Elemente des Volkes in die Armee und den Besitz guter Schießwaffen wie die höhere Schießfertigkeit. Nicht mehr Söldnerheere, nicht mehr der geringste Theil der Nation steht uns gegenüber, sondern gut organisierte Volksheere, ausgerüstet mit den unsern ebenbürtigen Waffen. Was die Schießkunst anbetrifft, so besitzen wir wohl eine Anzahl sehr geschickter Schützen auf bekannte, mittlere Distanzen, im seldmäßigen Schießen und im Schießen auf größere, wie auf unbekannte Distanzen können wir uns aber keiner Überlegenheit über unsre Nachbaren mehr rühmen. Und da sollten wir uns auf unsere veralteten militärischen Institutionen verlassen, aufruhen wollen auf den Lorbeeren der Burgunderkriege? Der Krieg bedeutet heutzutage die höchste Anspannung aller materiellen und moralischen Kräfte, ein besiegt, erobertes Land ist für lange Zeit ein ruiniertes Land. Wollen wir nicht lieber jährlich etwas mehr Steuern zahlen, dem Vaterland etwas mehr Zeit opfern, statt dem Feinde unerschwingliche Kontributionen? Bedenklich für uns ist ferner der geringe Erfolg, welchen alle Neuformirungen der französischen Republik gegenüber den fest gefügten erprobten deutschen Truppen hatten. Diese militärischen Truppen sochten in der Regel in der Überzahl und wurden stets geschlagen oder doch in Schach gehalten, ihre Angriffe abgewiesen. Selbst bei Coulmiers, wo sie 4 gegen 1 sochten, waren sie nicht im Stande, ihren Sieg zu verfolgen. In allen uns umgebenden Staaten hat man daher sehr wenig Respekt vor den lockern Formationen, der ungenügenden Instruktion einer Milizarmee und darin liegt für uns eine große Gefahr, denn unsre Sicherheit beruht grobenteils auf der Meinung, welche man von unserer Widerstandskraft hegt. Ich glaube daher wir müssen weiter gehen als es die

zwei Herren Kameraden vorschlagen, wir können nicht auf den Bestimmungen der jetzigen Bundesverfassung eine neue Militärorganisation aufbauen. Ein ganz rationelles Gesetz bedingt ohne Frage gänzliche Zentralisation des Militärwesens; ist dies aus politischen Gründen gegenwärtig nicht möglich, so scheint es mir, sollen wir der Eintracht zu liebe einstweilen darauf verzichten, dagegen aber entschieden auf Revision derjenigen Artikel dringen, welche voraussichtlich möglich ist. Hier stoßen wir nun zuerst auf Art. 19 und 20, Scala, Alterskategorien, Pferdestellung und Instruktion. Die Scala enthält eine große Ungerechtigkeit, sie steht im direkten Widerspruch mit dem Art. 18 (der allgemeinen Wehrpflicht) und entzieht der Armee viele Kräfte, denn die Kantone sind nur zur Stellung der betreffenden Kontingente und nach Art. 61 der Militärorganisation nur zum Unterricht der Infanterie ihrer Kontingente verpflichtet. Deshalb auch die zahlreichen Dienstbefreiungen unter allen möglichen Formen. Sie steht auch einer rationalen Rekrutierung und einer zweckmäßigen Armeeeintheilung im Wege. Man darf gewiß behaupten, diese Scala sei in der öffentlichen Meinung gerichtet und bedürfe nur eines förmlichen Antrags in der Bundesversammlung, um zu fallen. Weniger Einstimmigkeit dürfte vielleicht in Beziehung auf den zweiten Punkt: Alterskategorien, herrschen. Herr Oberst J. möchte drei Kategorien beibehalten, aber von der mittlern im Frieden nur die Cadres fortdienen lassen und die Mannschaften nur im Ernstfall einziehen. Ich glaube mit den Herren Paravicini und Wieland, daß dieser Vorschlag nicht praktisch ist, und halte die von ihnen ausgeführten Gründe für durchschlagend. Die Beibehaltung von drei Kategorien, wie sie die Herren P. und W. vorschlagen, will mir aber auch nicht gefallen und zwar sowohl aus taktischen als aus finanziellen Gründen. Taktisch ist bei unsrern Dienstverhältnissen die Zweitheilung entschieden besser. Wenn wir den Rekrutenunterricht nach dem bestehenden Gesetz mit dem angetretenen 20. Jahr vornehmen, diese Mannschaft aber außer im Kriegsfall erst im folgenden Jahr den taktischen Einheiten zuteilen, so haben wir mit 9 Jahren (inkl. das Rekrutenjahr) Dienstzeit im Auszug nach Aufhebung der Scala Mannschaft genug um daraus 8 Divisionen à 2 Brigaden à 6 Bataillonen Infanterie, 6 Batterien, 4 Kavalleriekompagnien, 1 Geniebataillon à 3 Kompagnien, 1 Schützenbataillon nebst Sanitäts-, Park- und Trainmannschaft zu bilden. Der Neutrit ist im 20. Jahre zwar noch nicht ganz entwickelt, aber Geist und Körper sind geschmeidig und können bei längerer Instruktionszeit mit mehr Methode und mit weniger Anstrengung als jetzt ausgebildet werden. Nach 9 Jahren tritt der Mann zur Reserve über, welche genau ebenso viele taktische Einheiten als der Auszug enthalten sollte. Den Namen Landwehr würde ich ganz fallen lassen, da er etwas deprimirendes hat und die ganze Armee ja eigentlich nur diesem Zweck entspricht. Die Reserve erhielte den Brigadeverband nur für die Infanterie, diese wie alle übrigen taktischen Einheiten der

Reserve stehen in dem Verband der betreffenden territorialen Armee-Division. Mit dem vollendeten 40. Altersjahr sollte die Dienstpflicht aufhören. In Deutschland wird der Mann mit vollendetem 32. Jahre dienstfrei, keiner unserer Nachbarstaaten geht über das 40. Jahr hinaus, eine so langausgedehnte Dienstpflicht ist sehr hart und bringt entschieden mehr Nachtheile als Vortheile, wenn man sich nicht mit Ziffern begnügen, sondern aus der jetzigen Landwehr Soldaten machen will. Für die Offiziere würde ich einfach Dienstpflicht bis zum 40. Jahre festsetzen und die Verwendung derselben bei Auszug oder Reserve dem Ermessen der Militärbehörde anheimstellen. Hierdurch erreichen wir nun folgende Vortheile: der Auszug oder die eigentliche aktive Armee kann immer zu Übungen wie im Ernstfall in Kriegsstärke und in Kriegsformation aufgeboten werden, die Mannschaften sind homogen in Alter und Instruktion, der Übertritt von einer Kategorie zur andern ist geordnet und die Cadres sind gleichmäßig verteilt; bei einer Grenzbefestigung braucht man nicht so viele Divisionen, d. h. nicht so viele kostspielige Stäbe aufzubieten, und im Falle wirklicher Gefahr kann die Reserve zur Verstärkung des Auszugs herbeizogen werden, indem man entweder ihre taktischen Einheiten in die aktiven Divisionen einfügt oder sie, was in der Regel geschehen wird, mit besonderen Diensten: Detachement, Sicherung der Eisenbahnen, Magazine &c., Schanzenbesetzung &c. betraut. Die jetzige Reserve soll einen Bestandtheil der aktiven Division bilden, sie ist es aber nicht und kann es auch nach dem Vorschlag der Herren P. und W. nicht werden. Denn sie wird stets an denselben Gebrechen leiden: zu alte, meist verheirathete, mit Familien und Gewerben belastete Mannschaft, Vergessen der Instruktion und unbequeme Organisation, besonders der Cadres. Die gleichen Nebelstände in erhöhtem Maße würden wir bei der dritten Kategorie, Landwehr, treffen. In Betreff der Instruktion stimme ich, was den Auszug anbetrifft, ganz mit den zwei Herren überein, die Reserve (nach meinem Vorschlag) würde ich jedoch nur alle 2 Jahre für 4 Tage, Cadres und Mannschaft, zur Inspektion und Übung einberufen. Selbstverständlich gehörten alle bespannten Batterien, ebenso alle Kavalleriekompagnien mit Ausnahme der Guiden dem Auszug an, in der Reserve würden daraus Positions batterien und Trainkompagnien gebildet. Die gesammte Pferdestellung (mit Ausnahme der Offizierspferde) sollte dem Bunde obliegen, dieser aber das lgezessliche Recht erhalten, die nöthigen Pferde für die Übungen wie für den Felddienst auf dem Wege der Konstriktion von den betreffenden Bezirken gegen angemessene Entschädigung zu entheben wie in Deutschland. Es ist dies sicher das einzige Mittel, wie wir rasch, ja überhaupt mobil werden können, und hat daher Herr Bundesrat Welti auch schon im Jahre 1868 ähnliches vorgeschlagen. Für die Offiziere sollte der Bund durch Ausdehnung und überalere Einrichtung der Pferde-Regieanstalt sorgen. Es werden jährlich Summen ausgegeben für He-

bung der Pferdezucht, die Mehrzahl der besseren Füllen scheint aber wieder außer Land zu gehen oder zu früh angestrengt zu werden, so daß für viel Mühe und viel Geld noch kein großes Resultat erreicht worden ist. Wenn nun der Bund jährlich 100 oder mehr 2½—3jährige Hohlen ankaufen und sie in Thun aufziehen, die tauglichen zu Reitpferden dressiren ließe, könnte er der einheimischen Pferdezucht Aufschwung geben und vielen Offizieren große Dienste leisten, denn die Beschaffung eines tauglichen Militärreitpferds ist heutzutage kostspielig und schwierig. Alles dies erfordert aber nun ziemlich viel Geld, und da wir einmal nicht über eine gewisse Grenze hinauskommen, mit andern Worten nicht mehr als eine bestimmte Summe ausgeben können, so ist es gewiß besser, wir verwenden sie auf eine etwas kleinere aber selbsttückige Armee und behalten nur zwei Kategorien. In Beziehung auf Vertheilung der Kosten dürfte es sich empfehlen, wenn dem Bund außer den Kosten der Instruktion, der Stellung der Pferde und Geschirre in Zukunft auch die Waffen und eigentlichen Kriegsführwerke überbunden, den Kantonen dagegen die Bekleidung Ausrüstung und die Stellung der Fuhrwerke der diversen Trains überlassen würden. In zwei anderen Punkten, welche meiner Ansicht nach dringend der Änderung bedürfen, welche ich ebenfalls von meinen Herren Kameraden ab. Der erste betrifft die Ernennung der Offiziere. Ueber diejenigen des Stabs werde ich am Schlusse einen Vorschlag machen, diejenigen der taktischen Einheiten wird man vorderhand den Kantonen belassen müssen, aber es sollte hier die gesetzliche Beschränkung eintreten, daß Niemand zum ersten Male brevetirt wird ohne ein Besfähigungszeugniß der eidg. Zentralmilitärbehörde und daß Ernennungen zu Stabsoffizieren nur stattfinden können auf Grundlage einer vom betreffenden Divisionskommandanten genehmigten Avancementsliste, daß endlich unsfhige oder sonst untaugliche Offiziere durch motivirten Entscheid des Divisionskommandos in Disponibilität versetzt werden können. Ich kann in diese Materie aus nahe liegenden Gründen nicht weiter eintreten, wer unsere Verhältnisse kennt, wem unser Wehrwesen am Herzen liegt wird mich verstehen, und diese Vorschläge billigen, so sehr sie auch hie und da in kantonale Vorurtheile und Gewohnheiten eingreifen mögen. Die andere Änderung, welche ich abweichend von den Herrn P. und W. als dringend betrachte, betrifft die Stärke und Organisation der Infanterie- und Schützen-Bataillone. Dieselben sollten eine gleichmäßige Stärke von ca. 800 Mann erhalten und in 3 Kompagnien eingetheilt werden. Die Kompagniekolonne von ca. 250 Mann ist die heutige Gefechts- und Manövirkolonne in Deutschland, Oestreich und Italien, sie wird es wohl auch in Frankreich werden; die jetzigen Feuerwaffen erfordern das Gefecht in Kompagnieschwarm und Kompagniekolonnen. Daß ein Vorschlag zu Gunsten der Kompagniekolonnen im Jahre 1867 in Bern keinen Anklang gefunden, spricht nicht gegen den Antragsteller, sondern eher gegen die Regle-

mentskommission, welche unser neues Reglement auf die Angriffskolonne basirte und die sog. Divisionskolonnen nur nebenbei aufführt. Diese sog. Angriffskolonne ist eine unbequeme Manövirkolonne außerhalb des Feuerbereichs, im wirklichen Feuerbereich und als Gefechtskolonne ist sie mit der Stoßtaktik im Jahre 1866 in Sadowa begraben worden; der Versuch der preußischen Garde im Jahre 1870 bei St. Privat ähnliche Formationen anzuwenden, mußte sehr theuer bezahlt werden und wurde nicht wiederholt. Bei Wörth, bei Spicher, bei Sedan, bei Orleans etc., überall haben die Preußen in Kompagniekolonnen gesucht und Halbbataillone, d. h. 2 Kompagnien, momentan nur zurückgehalten, weil sie im Augenblick in der Gefechtslinie nicht mehr Truppen verwenden konnten oder wollten. Daß die Kompagnien von 250 Mann immerhin unter Oberleitung des Bataillons- und Regimentskommandeurs die eigentliche Gefechtskolonne, und daß die Dreiteilung besser als die Viertheilung, ist in der deutschen Militärlitteratur eine entschiedene Frage. Und diesen taktischen Körper par excell. sollten wir nicht zum Voraus fest organisiren, ihm einen beständigen, womöglich berittenen Chef geben, welcher die Mannschaft kennt und von ihr gekannt wird, welcher gewohnt ist, diese Zahl zu kommandiren und zu bewegen, welcher mit einem Worte seine Aufgabe, seine Verantwortlichkeit kennt und ihr gewachsen ist? Ich glaube wir dürfen ebensowohl zum alten Röllgewehr zurückgreifen, als aus Scheu vor Reglementsänderung mit dieser Änderung länger zaudern. Daß 750—800 Mann in drei Kompagnien getheilt bei sonst gleicher Beschaffenheit so viel ausrichten werden als 1000 in 4 Kompagnien getheilt, will ich nicht behaupten, Herr Oberst W. wird aber auch den Beweis schuldig bleiben, daß sie den 1000 gewachsen seien, wenn man sie in 6 Kompagnien theilt. Das Wesentliche ist, daß unsere Gefechtskolonne ebenso stark ist, als die unsrer Nachbarn und das wird bei Bataillonen von ca. 800 Mann durch die Dreiteilung erreicht. Daß man mit 3 Kompagnien à 250 Mann ganz zweckmäßig manöviren kann, führt der Herr Kamerad selber aus und ließen sich diese Beispiele leicht vervielfältigen. Die Preußen haben die großen Bataillone und die Viertheilung aus ökonomischen, nicht aus taktischen Gründen eingeführt, die andern haben sie aus denselben Gründen nachgeahmt, für unsere Verhältnisse passen aber weder die großen Bataillone noch die spärliche Dotirung mit Offizieren. Die 3 Kompagnien entsprechen einem Centrum und 2 Flügeln oder einer Aufstellung in 3 Treffen, sie sind auch durch den Bataillonschef leichter zu leiten als 4. Wir werden in sehr seltenen Fällen der Halbbataillone bedürfen, und dann entsprechen 2 Kompagnien exact dem preußischen Halbbataillon, dessen Verwendung im Jahre 1866 beim V. Korps, Steinmeß, hauptsächlich aus dem Grund stattfand, weil die Bataillone von 1030 Mann zu schwerfällig und das Gefecht in Kompagniekolonnen noch wenig geübt war (man

denke an Trautonau) und der General die Zersplitterung fürchtete. Diese Organisation des Bataillons in 3 Kompagnien (wobei denn der unpraktische Name Division wegfiel und die jetzige Kompagnie Peloton hieße und von einem Oberlieutenant kommandirt wäre) bedingt übrigens nur eine sehr minime Reglementsänderung, wenn man das neue Peloton (die frühere Kompagnie) wie bisher bei der Dreiheilung beläßt. Auch hier ist die Dreiheilung entschieden rationeller, doch halte ich diese tiefergehendere Aenderung für weniger dringend und will mich hierin einstweilen den Bedenken der Herren Kameraden fügen. Die Schützenbataillone sollten ganz identisch organisiert sein, die gleiche Instruktion erhalten und dasselbe Reglement verwenden wie die Infanteriebataillone, da die Schützen nichts anders sein können als eine Eliteinfanterie, welche den gesammten von der Infanterie geforderten Dienst, besonders aber Schießen, Tirailleur- und Sicherheitsdienst in höherer Vollkommenheit leistet. Von einer Spezialwaffe kann heutzutage keine Nede mehr sein, wohl aber von einer sorgfältigeren Rekrutirung. Diese wird erleichtert, wenn der Schütze keine Mehrkosten z. B. für den Sturz zu tragen hat und man, wie bereits vorgeschlagen, keine besonderen Jägerkompanien mehr formirt. Ein derartiges Schützenbataillon kann man dann als besonderes Corps in den Divisionsverband einfügen, oder aus Rücksichten der Administration einer Brigade zutheilen, es muß aber immer zur freien Disposition des Divisionskommando bleiben. Für die Infanteriebrigaden von 6 Bataillonen Auszug empfiehlt sich jedenfalls die Ernennung von 2 Oberstleutnants als ständigen Chefs der Halbbrigade, ich würde deshalb im Gesetz nur die Zahl der eidg. Obersten, nicht aber die der Oberstleutnants und Majore beschränken. Erstere Zahl im Gesetz unbeschränkt zu lassen und sie durch Neuerennungen ohne wirklichen Bedarf stets zu vermehren, scheint mir deshalb nicht ratsam, weil dieser Grad im Interesse der Disziplin nothwendig eines gewissen Respekts, einer gewissen Autorität bedarf, welche schwinden, wenn zu viele oder nicht ganz taugliche Besitzer desselben vorhanden sind. Eine bessere Garantie in dieser Hinsicht als bisher dürfte vielleicht auch in einem veränderten Wahlsystem für die Offiziere des Stabs gesucht werden. In Preußen werden diese Fragen theils durch den Chef des Generalstabs, theils durch das Militärkabinett des Königs erledigt. Die Herren P. und W. schlagen nun für uns die Ernennung eines Inspektors des Generalstabs und der höheren Bildungsanstalten vor. In welchen Beziehungen derselbe zum eidg. Militärdepartement und zu den Divisionskommandanten stehen, was seine speziellen Verrichtungen sein sollten, wird mir aus der Arbeit dieser Herren nicht klar und kann ich mich einstweilen mit diesem Vorschlag nicht befriedigen. Besser gefiele mir die Ernennung eines ständigen Chef des Generalstabs mit festem Wohnsitz in Bern. Da unsere Vorsteher des eidg. Militärdepartements öfter wechseln, sich viel mit Tagespolitik

und allen möglichen dem Militärwesen fremden, aber dem Entscheid des gesamten Bundesrathes unterstellten Angelegenheiten befassen und dieselben mehr oder minder einlässlich studiren müssen, daß schließlich der eifrigste und thätigste Bundesrat auch nicht mehr als eine gewisse Anzahl Stunden im Tag arbeiten und nicht mehr als ein bestimmtes Quantum geistig verarbeiten kann, wäre ein derartiger ständiger Abpunkt für dieses viele Fach-kunstnisse erfordernde Departement um so mehr wünschenswerth, als es voraussichtlich in den nächsten Jahren größere Wichtigkeit erlangen, größere Geschäftslast zu bewältigen haben wird. Dieser Chef des Generalstabs wäre dann auch der gegebene Gehülfe des Generals bei einer größeren Truppen-aufstellung und könnte demselben mehr Dienste leisten als ein nach dem jetzigen Modus improvisirter. Ihm würde auch die Führung der Avancementliste der Offiziere des Stabs zufallen. Für eine solche Stelle bedarf es aber eines Mannes von hoher Begabung, umfangreichem Wissen und makellosem, festen Charakter; den Requisiten entsprechend, sollte auch die Besoldung d. h. ungefähr gleich der eines Bundesraths sein. Solche Männer, welche befähigt und geneigt wären diese Stelle zu versehen, besitzen wir allerdings nicht viele; ich erlaube mir daher für den Fall, daß mein Vorschlag an maßgebender Stelle nicht gefiele, oder daß kein passender Kandidat gefunden werden könnte, einen andern Vorschlag zu machen. Man ernenne einen ständigen Kriegsrath, in welchem sämtliche Divisionskommandanten, die Waffenches der Artillerie, des Genie und der Kavallerie, der Oberinstruktur der Infanterie und Schützen und der Chef des Stabsbüro's Sitz und Stimme hätten. Dieser Kriegsrath hätte sich unter Vorsitz des Chefs des eidg. Militärdepartements periodisch in Bern zu versammeln und sowohl alle wichtigeren militärischen Organisationen und Gesetzesvorlagen zu prüfen und zu begutachten als auch das Tableau für Aufnahmen und Avancement in die eidg. Stäbe soweit endgültig festzustellen, daß die oberste Wahlbehörde: der Bundesrat, nur noch das Recusationsrecht besäße. Ich glaube behaupten zu dürfen, daß viele militärische Fragen gründlicher berathen und daß die Wahlen und Besförderungen in den eidg. Stäben durch eine solche Einrichtung weniger vom Zufall und von occulten oder politischen Einflüssen abhängig sein würden als es jetzt gewiß nicht zum Frommen des Militärwesens öfters der Fall ist. Die Kosten würden nicht sehr bedeutend sein, wenn man die jetzigen hohen Taxen für Meisen der Kommissionsmitglieder auf einen mäßigen Ansatz reduzirte. Eine weitere Aenderung, welche ich für dringlich halte, betrifft die Vermehrung der Genietruppen. Das Aufwerfen von Schützengräben und die Instandsetzung von Dörfern und Gebäuden hat in dem letzten Krieg eine große Rolle gespielt und werden diese Arbeiten um so häufiger nothwendig werden, als die Schieffertigkeit der Infanterie zunimmt und die Zahl der Geschütze sich vermehrt. Nun können wir aber unsere Fußtruppen nicht

wohl mit Pionier-Werkzeugen beladen und ebenso wenig selbst bei 60 Tagen Instruktionszeit sie mehr als oberflächlich mit diesen Arbeiten vertraut machen. Das Ausheben von Gräben wie die Errichtung von Säcken- und Windschirmen &c. ist nicht schwierig, sobald ein Offizier das Terrain richtig bezeichnet und der Mannschaft die nötige Anleitung gibt, für diese Arbeiten kann und sollte in jedem Bataillon ein Offizier als Pionieroffizier in den eidg. Sappeurschulen instruiert werden. Die Herrichtung zu wirksamer Vertheidigung von Dörfern und grösseren Gebäuden, die Erstellung von Laufbrücken, Verhauen &c. erfordert dagegen theoretisch gebildete und praktisch geübte Offiziere und Mannschaft, sonst geht viel Zeit und Mühe umsonst verloren. Die paar Infanteriesappeure reichen hierzu ebenso wenig aus als die schwache Kompanie der Division. Jede Division sollte daher ein Bataillon Genietruppen haben, bestehend aus: 1 Kompanie Sapeurs von mindestens 200 Mann mit mehreren Sappeurwagen, 1 Kompanie Telegraphisten und Eisenbahnarbeiter mit den nötigen Wagen, 1 Kompanie Pontoniers mit einem leichten Brückentrain; diese beiden letztern Kompanien könnten erheblich schwächer sein als die Sappeurskompanien. Den Genietruppen wie den Schützen sollte man den runden Kitzhut wieder geben, er ist in jeder Hinsicht praktischer für diese Mannschaft als das Käppi. Schliesslich möchte ich noch die Errichtung einer ständigen Schießschule an einem bestimmten, passenden Ort mit einer eigenen Bibliothek, geeigneten Einrichtungen für Scheiben aller Dimensionen und Sorten, plötzlich auftauchende, verschwindende Scheiben &c. und einem ständigen Kommandanten befürworten. Jeder Infanterieoffizier, womöglich auch ein Theil der Unteroffiziere sollte einen 3—4wöchentlichen Kurs in dieser Schule durchmachen. In derselben wären nicht nur Waffenkenntnisse und Schießkunst, sondern auch die Kunst des Tiraillirens, das Distanzschäzen und das feldmässige Schießen auf alle Distanzen und alle möglichen Ziele zu üben. Ich wiederhole es, was ich anfangs gesagt, wir sind besonders in letzterer Beziehung unsren Nachbarn nicht mehr überlegen und doch ist hier sicher der Boden, auf dem wir am meisten leisten, am ehesten unsren Nachbarn ebenbürtig, ja überlegen werden können. Die Schützenreputation der Schweiz hat lange zu ihrer Sicherheit beigetragen, bestreben wir uns ihren Glanz neu aufzufrischen. Das Feldschützenwesen ist verdienstlich und nützlich, kann aber nie genügenden Ersatz bieten. Die Theilnehmer werden immer nur einen Bruchtheil der aktiven Armee bilden, es fehlt oft an der richtigen Leitung, meist an Zeit, an Munition, am geeigneten Terrain und an den Einrichtungen für Scheiben. Auch der jetzige Betrieb der Schießschulen genügt nicht mehr, es müssen verbesserte Einrichtungen geschaffen, es muß ein Kommandant für mehrere Jahre ernannt werden, welcher seinem Fach vollständig gewachsen ist und sich mit allen geistigen Kräften hinein arbeitet und daher auch angemessen besoldet wird. Zur Ueberwachung dieser Schule sollte auch eben-

falls für mehrere Jahre ein bestimmter Inspektor ernannt werden. Dieser soll sich durch Studium und Besuch fremder Anstalten stets auf der Höhe der Zeit halten und den Kommandant in seinen Bestrebungen leiten und unterstützen. Das jetzige System der Inspektionen kann gewiß keine grossen Früchte bringen.

Diese sind die wesentlichsten Punkte, in welchen ich von meinen Herren Kameraden abweiche oder in welchen ich sie ergänze, ich beschränke mich auf ihre Erörterung, um nicht durch lange Abhandlungen zu ermüden; weitere Gründe stehen genug zu Gebot. Man wird vielleicht finden, daß ich den Divisionskommandanten gegenüber ihrer jetzigen Stellung sehr weitgehende Befugnisse eingeräumt habe oder mit anderen Worten, daß ich sie aus Sinecuristen zu aktiven Militärbeamten machen möchte. Die jetzige Stellung der Divisionskommandanten halte ich aber für eine der allergrößten Schwächen unserer Militärorganisation. Man vertraut einem Manne das Kommando über 8, 10, 12000 Mann aller Waffen, die Verwaltung eines großen und kostbaren Materials, die Verfügung über Leben und Eigenthum vieler Bürger und man gibt ihm bis zum entscheidenden Moment keine Gelegenheit seine Truppen kennen zu lernen, sich in ihrer Führung zu üben, keinen Einfluss auf Ernennung der Offiziere, keine Stimme beim Dekretiren von Neglementen, von Materialanschaffungen: Und dann soll derselbe Mann die ungeheure Verantwortlichkeit übernehmen, die ihm im Ernstfall obliegt! Und Federmann soll ihm unbedingt gehorchen? Ist das logisch, ist das konsequent? Können die Truppen Zutrauen zu solchen Führern haben, von deren momentanen Eingebung ihr Leben, ihre Gesundheit abhängt? Und kann es eine wirkliche Disziplin geben ohne gegenseitige Achtung, ohne Vertrauen? Darin bestand ein Hauptvortheil der Preußen, daß jedes Korps seine Führer kannte, achtete, ihnen mit unbedingter Hingabe gehorchte, aber auch bei seinen Führern die edelsten Beispiele von Pflichttreue, Aufopferung und Sorge für das Wohlergehen der Untergebenen fand, während in Frankreich, wo auch, wie bei uns, die meisten Divisionen und Brigaden neu formirt wurden, wenig Zusammenhang, wenig Hingabe, wenig Vertrauen zwischen Führer und Truppen, daher auch wenig günstiger Erfolg sich zeigte.

Ich hoffe, man wird mich nicht mißverstehen, wenn ich hier pro domo plädire, wer mich von Ferne kennt, wird mir glauben, daß nur das lebhafte Interesse für das Wohl unsres Vaterlandes mich zur Veröffentlichung dieser Bemerkungen bewegen konnte. Sie sind sine ira et studio geschrieben und sollen Niemand verletzen, nur Schanden andeuten und Mittel zur Besserung. Ich hoffe daher meine Herren Kameraden, deren Ansichten mit den Meinigen in Widerspruch stehen, werden mir deshalb nicht grossen. Viribus unitis sei unser Wahlspruch, lasst uns alle mit vereinten Kräften an der Hebung unsres Militärwesens auf eine würdige, zweckentsprechende Weise arbeiten.

Basel, Jan. 1873. R u d. Merian, Oberst.